

**Zwischenbericht  
der sog. Dreierkommission Martinsbühel<sup>1</sup>  
September 2019**

Wie bekannt, verständigten sich das Land Tirol, die Diözese Innsbruck und VertreterInnen der Ordensgemeinschaften auf die Zusammensetzung einer Kommission mit VertreterInnen aus dem pädagogischen, historischen, psychologischen und kirchlichen Bereich. Zielsetzung für diese unabhängige ExpertInnenkommission war die Aufarbeitung der Vorkommnisse in Martinsbühel und deren strukturellen Hintergründe.

Die Kommission konstituierte sich bei einer ersten Sitzung am 19.2.2019 und hat seitdem sechs weitere Arbeitssitzungen abgehalten (1.3.2019, 28.3.2019, 10.5.2019, 29.5.2019, 4.7.2019 und 25.09.2019).

In der zweiten Sitzung am 1.3.2019 hat die Kommission einige aus ihrer Sicht grundlegende Eckpunkte für ihre weitere Arbeit festgelegt:

- 1) Die Kommission ersetzt nicht die bisherigen Anlaufstellen, ist jedoch ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit Betroffenen bereit und lädt sie zur Kontaktaufnahme ein. Ohne die Einbindung der Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen und ZeitzeugInnen kann die Kommission ihren Auftrag nicht erfüllen.
- 2) Der Fokus liegt mit dem Mädchenheim Martinsbühel, Zirl, auf kirchlichen Einrichtungen. Die Kommission sieht ihre Aufgabe vor allem in der Rekonstruktion und Analyse historisch-struktureller Zusammenhänge. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Frage nach Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen kirchlichen und staatlichen Stellen. Im konkreten Fall wird erstmals auch der gesellschaftliche Umgang mit Menschen mit Behinderungen mit beleuchtet werden müssen.
- 3) Die Kommission kann auf teilweise sehr umfangreiche Forschungsarbeiten Einzelner, aber auch von anderen Kommissionen und Projektgruppen aufbauen. Auch die Erfahrungen aus den Ombudsstellen sowie den Opferschutzkommissionen der Diözese und des Landes können miteinbezogen werden, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist.
- 4) Von entscheidender Bedeutung für die Kommission ist der uneingeschränkte Zugang zu historischem Aktenmaterial. Angesichts des gesellschaftlichen und politischen Wunsches nach umfassender und vorbehaltloser Aufklärung hoffen wir auf die Kooperation aller relevanten Organisationen und Einrichtungen.
- 5) Mit der Kommission kann jederzeit Kontakt aufgenommen werden über die Ombudsstelle des Landes Tirol.

---

<sup>1</sup> Dr.<sup>in</sup> Margret Aull (Vorsitz), *Erziehungswissenschaftlerin, Psychotherapeutin und Supervisorin*, HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Harasser, *Kinder- und Jugendanwältin bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol*, Dr. Martin Kapferer, *Leiter des Diözesanarchivs der Diözese Innsbruck*, Sr. Judit Nötstaller SSND *School Sisters of Notre Dame, Ltd. OStA i.R.* Dr. Eckart Rainer *Vorsitzender der Unabhängigen Diözesankommission für Opferschutz und Lt. Oberstaatsanwalt i.R.*, Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow, *Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und dzt. Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät*

Im Vordergrund stand in der Folge die Suche nach relevantem Quellenmaterial zu Martinsbühel. Im Zuge dessen gelang es unter anderem, Einsicht in die noch vorhandene Überlieferung des Heimes zu nehmen. Darüber hinaus wurde Kontakt mit dem Mutterkloster der Benediktinerinnen in der Schweiz (früher: Melchtal, jetzt: Sarnen/CH) aufgenommen. Eine offizielle Stellungnahme dieser für die ehemaligen Schwestern von Martinsbühel und Scharnitz Verantwortlichen liegt mittlerweile Bischof Glettler vor und wurde der Kommission zur Kenntnis gebracht. Darin sichert die aktuell zuständige Oberin des Frauenklosters Melchtal, nun in Sarnen, der Kommission die volle Unterstützung für ihre Arbeit zu und bittet stellvertretend für die damaligen Verantwortlichen um Entschuldigung für die Vorfälle in den Heimen. Zusätzlich wurden erste Gespräche mit Betroffenen geführt.

Grundlage für die weitere Arbeit sind sowohl Einsichten aus den diversen bereits existierenden Ombudsstellen und Opferschutzkommissionen (insbesondere: Eckart Rainer, Erfahrungsbericht des Vorsitzenden der Diözesanen Kommission für Opfer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in der Diözese Innsbruck, 1.6.2019/unveröffentlicht) sowie aus der vorhandenen Forschungsliteratur.

Gerade weil der Fokus der Kommission auf der Untersuchung von Strukturen und strukturellen Verschränkungen liegt, gilt es u. E. den Blick offen zu lassen und das Thema nicht vorschnell zu stark einzuengen. Somit gilt es jedenfalls, das Mädchenerziehungsheim Scharnitz mitzubedenken, weil es vom gleichen Orden wie Martinsbühel getragen wurde und Mädchen teilweise in beiden Einrichtungen untergebracht waren.

In diesem Sinne sind wir in der Kommission zu der Erkenntnis gelangt, dass alle nicht-öffentlichen / konfessionellen Heime, die aus der bisherigen, vom Land Tirol bzw. den Ländern Tirol und Vorarlberg finanzierten Aufarbeitung der Jugendfürsorge und Heimerziehung ausgeklammert waren, mit diesem Blick auf Strukturen und strukturelle Verschränkungen untersucht bzw. in eine systemische Zusammenschau eingebunden werden müssen/sollten.

Zu berücksichtigen sind mithin auf dem Gebiet von Tirol:

- Heim Martinsbühel mit „Sonderschule (Hilfsschule) für schwachbegabte Mädchen“ (Benediktinerinnen von Scharnitz/Mutterkloster Melchtal; geschlossen 2006)
- Erziehungsheim Scharnitz für Knaben bis sechs und Mädchen von drei bis sechzehn Jahren, später Internat mit Internatsschule / Hauptschule *Benediktinum* (Benediktinerinnen/Mutterkloster Melchtal; geschlossen 2011)
- Bubenburg St. Josef in Fügen (Seraphisches Liebeswerk/Kapuziner, jetzt: slw Soziale Dienste der Kapuziner) – weiterführend und ergänzend zu der vom Kapuziner-Orden selbst durchgeführten Aufarbeitung
- Haus St. Josef in Mils (Barmherzige Schwestern Zams) - anschließend an eine seitens der Schwestern in Zams 2017 in Auftrag gegebenen, aber noch nicht vorliegenden Aufarbeitung
- Josefinum in Volders (Hilfsschule mit Internat für „geistesschwache Buben“; Kreuzschwestern; bis 1963, Verlegung nach Schlins/Vlbg. „Jupident“)

Wie bei den bisherigen Projekten wird es dabei darum gehen, die Zustände in den Heimen selbst wie auch die Zuständigkeiten zu klären: Wie waren die Lebensbedingungen für die dort unterbrachten Kinder und Jugendlichen; welche unterschiedlichen öffentlichen und nicht-öffentlichen / konfessionellen Stellen waren verantwortlich und aufsichtspflichtig und haben diese Verantwortlichkeiten (nicht) wahrgenommen; wie waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Ordensfrauen und der weltlichen MitarbeiterInnen. Im Anschluss daran ist die Frage nach Rückschlüssen und Lehren für die Gegenwart ebenso zu stellen wie die nach einer verstärkten

erinnerungskulturellen Verankerung des lange Zeit verdrängten, aber mittlerweile offen zu Tage liegenden historischen Unrechts.

Die Kommissionsmitglieder haben diese Einschätzung und damit die u.E. notwendige Erweiterung des Arbeitsauftrages sowohl mit den VertreterInnen der Landesregierung als auch Bischof Glettler kommuniziert. Das Ansinnen ist auf beiden Seiten – entsprechend der zu Beginn zugesagten Unterstützung bei einer lückenlosen Aufklärung – auf Verständnis gestoßen.

Ein entsprechender Zwischenbericht einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation für die notwendigen weiteren Arbeiten wurde dem Land Tirol und der Diözese Innsbruck im Vorfeld übermittelt. Darin wurde auch festgehalten, dass auch die jedenfalls anstehende Detailrecherche zu Martinsbühel unter Einbeziehung der relevanten Unterlagen und Materialien (z.B. Fürsorgeakten, Schulakten etc., entsprechend den Datenschutzbestimmungen), nicht im Rahmen der rein ehrenamtlichen Kommissionsarbeit zu leisten sein wird.

Erfreulicherweise haben wir in der Zwischenzeit erfahren, dass sowohl das Land Tirol als auch die Diözese Innsbruck Finanzmittel für diesen – auch erweiterten – Arbeitsaufwand und -auftrag in der Höhe von jeweils € 125.000.- zur Verfügung stellen werden.

Für die Kommission

Dr.in Margret Aull  
+43/(0)676/7277270  
margret.aull@aon.at